

Leihbedingungen für die Fahrradtestflotten im Rahmen des Projekts BMM-Land – LandMobil

1. Der Betrieb möchte das kostenfreie Leihangebot von B.A.U.M. für eine kleine Fahrradflotte, bestehend aus 3 Fahrrädern (Pedelec, Lastenpedelec und Faltrad), im Rahmen des Projekts *BMM-Land - LandMobil* in Anspruch nehmen. Mit der Bewerbung um eine Fahrradtestflotte erklärt der Betrieb seine Zustimmung zu den Leihbedingungen. Mit Bestätigung der Verleihdaten und Übergabe der Fahrräder kommt der Verleihvertrag zwischen dem Betrieb und B.A.U.M. Niedersachsen e.V. (im Folgenden "B.A.U.M.") nach Maßgabe dieser Leihbedingungen zustande.
2. Der Betrieb benennt eine Kontaktperson für den Austausch mit B.A.U.M. Diese Kontaktperson dient als Ansprechpartner/in für alle den Fahrradverleih betreffende Fragen.
3. Der Betrieb stellt die Fahrräder seinen Mitarbeitern/innen kostenlos zur Verfügung und bewirbt/kommuniziert dieses Angebot bei seinen Beschäftigten. Die Fahrräder können vorrangig zu geschäftlichen Zwecken, aber auch privat (Arbeitsweg, Freizeit) genutzt werden, wobei die private Nutzung pro Person auf max. sieben Tage beschränkt ist. Eine kommerzielle Nutzung der Fahrräder sowie die Weitergabe dieser an Unternehmensexterne ist nicht gestattet.
4. Die Nutzung der Fahrräder wird vom Betrieb anhand der von B.A.U.M. bereitgestellten Formulare zur Nutzungserfassung festgehalten und diese nach Abschluss der Leihe mit den Fahrrädern zurückgegeben.
5. Der Endnutzer des Fahrrads ist zu verpflichten, an der Erfassung der Nutzungsdaten mitzuwirken und nach erstmaliger Nutzung eines Fahrrads seine Erfahrungen in einer Befragung (Online bzw. Printfragebogen) zu dokumentieren. Vordrucke/Tools hierfür stellt B.A.U.M. zur Verfügung.
6. Die Fahrräder sind pfleglich zu behandeln sowie vor übermäßiger Verschmutzung, Beschädigung, Verlust und Zerstörung zu schützen und sind stets mit dem Schloss sicher abzuschließen. Sind die Fahrräder gerade nicht in der Nutzung, sind diese sicher aufzubewahren.

Ein Projekt des B.A.U.M. Niedersachsen
e.V. in Zusammenarbeit mit:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

7. Die Fahrräder sind am Ende des vereinbarten Leihzeitraums vollständig mit allem Zubehör sowie ohne größere Verschmutzungen wieder zurückzugeben. Zusätzlich sind die Unterlagen zur Nutzungserfassung sowie zur Befragung der Endnutzer und des Betriebs zurückzugeben.

8. Die Fahrräder dürfen nur im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Gebrauchs als Fortbewegungs- und Transportmittel benutzt werden.

9. Die Benutzung der Fahrräder erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer hat sich vor Fahrtantritt von der Funktionstüchtigkeit des Fahrrads zu überzeugen.

10. Die Fahrräder sind gegen Sachbeschädigung und Diebstahl versichert.

11. Kein Versicherungsschutz besteht für Sach- und Personenschäden, welche dem Entleiher im Rahmen der Leihe entstehen, wie auch nicht für Schäden an Personen oder Sachen Dritter, welche der Entleiher im Rahmen der Leihe verursacht. B.A.U.M. empfiehlt eine entsprechende private Absicherung (Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung).

12. Im Schadenfall, bei technischem Defekt oder bei Diebstahl der Fahrräder oder von Zubehör ist B.A.U.M. unverzüglich per E-Mail (landmobil@baumev.de) zu benachrichtigen.

13. B.A.U.M. haftet nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften (§ 599 BGB).

14. Bei Nichteinhalten des Rückgabetermins müssen die ggf. dadurch entstehenden Zusatzkosten vom Betrieb getragen werden.

15. Für den Transport der Fahrräder von der Kommune vor Ort zum Betrieb (zu Beginn der Leihe), als auch vom Betrieb zur Kommune (am Ende der Leihe), ist grundsätzlich der Betrieb zuständig. Die Übernahme und Rückgabe der Fahrräder ist mittels des entsprechenden Formulars zu dokumentieren.

16. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leihe eines Fahrrades. Die Leihe erfolgt widerruflich, d.h. B.A.U.M. behält sich vor, aus wichtigem Grund den Entleihertermin zu verschieben bzw. die Fahrräder auch kurzfristig zurückzufordern.

17. Der Betrieb tauscht seine Erfahrungen mit den Fahrrädern nach Ablauf der Leihphase mit B.A.U.M. aus und nimmt an einer entsprechenden Befragung teil.